

Nummer: 001a

BETRIEBSANWEISUNG

Allgemeine Verhaltensregeln in Bezug auf Corona-Virus

Datum: 16.04.2020

Arbeitsbereich: siehe Einsatzmeldung

Arbeitsplatz/Tätigkeit: siehe Einsatzmeldung

ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung beinhaltet allgemeine Verhaltensregeln in Bezug auf den Corona-Virus.

ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN

Schutzmaßnahmen (zur Reduzierung der Ansteckungsgefahr durch COVID-19)

- bitte auf Hände schütteln bzw. Umarmungen verzichten
- bitte jegliche Körperkontakte vermeiden
- Meiden Sie Menschenansammlungen und beachten Sie die vorgegebene Abstandsregel von 1,5 m, insbesondere dann, wenn sich diese Personen krank fühlen
- Waschen Sie sich regelmäßig für mindestens 20 Sekunden die Hände – mit Wasser und Seife oder Mitteln auf Alkoholbasis.
- Verbringen Sie die Pausenzeiten im Unternehmen möglichst allein oder zumindest unter Beachtung des Mindestabstandes zu Ihren Kollegen/innen
- Wenn Sie husten oder niesen müssen, bedecken Sie Mund und Nase mit einem Taschentuch oder husten bzw. niesen Sie in die Armbeuge.
- Wenn Sie sich krank fühlen, bleiben Sie zu Hause und isolieren Sie sich von Ihren Familienmitgliedern bzw. Mitbewohnern.
- Nutzen Sie möglichst keine öffentlichen Verkehrsmittel, sondern verwenden Sie individuelle Verkehrsmittel wie PKW, Motorrad, Fahrrad oder laufen Sie zu Fuß
- Lüften Sie die Aufenthaltsräume regelmäßig



Das sollten Sie nicht tun:

- Fassen Sie sich nicht an Mund, Augen oder Nase, wenn Ihre Hände nicht sauber sind.
- Verzichten Sie möglichst auf alle Reisen.

Quarantäne

Nur das Gesundheitsamt ordnet Quarantäne an (Entgeltzahlung erfolgt dann durch das Gesundheitsamt)
Es gibt keinen Grund für eine prophylaktische Quarantäne durch den Arbeitgeber.

Nutzung von Nasen-Mund-Masken (NMS/FFP-Masken):

- Beim **Anziehen** einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite **nicht** kontaminiert wird. Die Hände sollten vorher **gründlich** mit Seife gewaschen werden.
- Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst **eng** anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Eine **durchfeuchtete** Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- Die **Außenseite** der gebrauchten Maske ist potentiell **erregerhaltig**. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollte diese möglichst **nicht** berührt werden.
- **Nach** Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden (mindestens 20-30 Sekunden mit Seife).
- Generell sollte auch wie bei jedem Atemschutz die Tragezeit **begrenzt** werden.

FREIGABE

Schwäbisch Hall,
12.08.2020

Ort / Datum

Bernd H. Rath

Freigabe durch die Geschäftsleitung